

Unterlagen zur Behandlung des Oberflächenwassers der Behelfsbrücke

~~Antrag auf Erlaubnis zur Wassereinleitung in Gewässer~~

~~(Art. 15 Bayerisches Wassergesetz - BayWG)~~

~~Antragsteller und Bauherr:~~

Staatl. Bauamt Amberg-Sulzbach
Archivstraße 1
92224 Amberg

Ansprechpartner: Hr. Lingauer
Tel. 09661 / 507 – 451

Angaben zum Bauvorhaben:

Ersatzneubau der Großen Regenbrücke Nittenau

Ort der Einleitung:

Gemarkung: Nittenau Flur-Nr.: 886
Stadt Nittenau Landkreis: Schwandorf

Kurzbeschreibung der Wassereinleitung und der verwendeten Anlagen:

Im Zuge des Ersatzneubaus der Großen Regenbrücke Nittenau wird während der etwa 4-jährigen Bauzeit Unterstrom der neuen Brücke eine Behelfsbrücke vorgesehen. Das Oberflächenwasser der etwa 3,60 m breiten und ca. 115 m langen Behelfsbrücke wird mittels Rinnen o. ä. gesammelt, durch Zwischenschaltung eines Absetzbehälters bzw. –beckens zur Sedimentation von Feststoffen und einer Wasserführung über Strohballen von Feststoffen gereinigt und in den Regen eingeleitet.

Eine Versickerung des Oberflächenwassers ist aufgrund der im Baufeld vorhandenen dichten Bebauung nicht möglich.

Die Absetzbecken bzw. –behälter werden voraussichtlich auf der bauzeitlichen Schüttung im Regen platziert. Bei anlaufendem Hochwasser müssen diese aus dem Überschwemmungsbereich entfernt werden. Die Einleitung des Oberflächenwassers in den Regen kann z. B. Unterstrom der Schüttung erfolgen. Die tatsächliche Lage der Absetzbehälter und der Einleitungsstellen wird dem WWA Weiden von der ausführenden Firma bei Feststehen unverzüglich mitgeteilt.

Da für die Baumaßnahme noch ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden muss, kann der Ausführungszeitraum der Wassereinleitungen noch nicht genau angegeben werden. Der tatsächliche Beginn und die Beendigung wird von der ausführenden Firma dem WWA Weiden unverzüglich angezeigt.

Nach Beendigung der Baumaßnahme wird die Behelfsbrücke wieder rückgebaut.

Amberg, den 14.09.2018

Ort, Datum


Wasmuth, Ltd. Baudirektor

Antragsteller

Anlagen (jeweils auf DIN A 3 verkleinert):
- Lageplan und Übersichtslageplan
- Schema Baubehelfe - Schüttung

Festgestellt gemäß Art.39 BayStrWG
durch Beschluss vom 08.10.2019
ROP-Sg32- 4354.3-1- 4-193
Regensburg, den 08.10.2019
Regierung der Oberpfalz

Meisel
Baudirektor

Staatliches Bauamt Amberg-Weizsäckchen		Bauherrschaft:	
Archivstraße 1 92224 Amberg		projekt:	
Tel. 0921/2504-1 Fax 0921/2504-101 E-Mail: postfach@bauamt.amberg.de		Projekt:	
		Verzeichnis:	
		Datum:	
		Zeichen:	
		Art der Änderung:	
		Lageplan	
		Lageplan / Blatt-Nr.: 5/2	
		Staatliches Bauamt Amberg-Weizsäckchen	
		Stand: 14.09.2018 / Blatt-Nr.: 5/2-101 / 201 / 0,001 - 0,729	
		Maststab: 1:1000	
		PROJEKTLEITER:	
		Ersatzneubau der	
		Großen Regenbrücke Nittenau	
		Bau-km - 0+007.680 - 0+225.112	
		aufgestellt:	
		Staatliches Bauamt Amberg-Weizsäckchen	
		<i>W. Müller</i>	
		Amberg, den 14.09.2018	

Zeichenerklärung

Planung

- Stellenbereich
- Fahrspur mit Achse
- Bauwerk
- Reitweg
- Zufahrt mit Beschränkung
- Bauwerk mit Zufahrt
- Damenboschung
- Brücke mit Weidengebüsch
- Grenze der Ortsgrenzfahrt

Immissionsschule

- Lärmschutzwand
- Lärmschutzwahl
- Isoliert
- 50dB (A) Tag/Nacht in 2m Höhe über Gelände
- Objekt-Nr. - einseitige Grenzschallschraufung
- Gebäude-Nr. mit Grenzschallschraufung
- Objekt-Nr. - einseitige Grenzschallschraufung
- Gebäude-Nr. mit Grenzschallschraufung
- Objekt-Nr. - einseitige Grenzschallschraufung
- Gebäude-Nr. mit Grenzschallschraufung
- Objekt-Nr. - einseitige Grenzschallschraufung
- Gebäude-Nr. mit Grenzschallschraufung

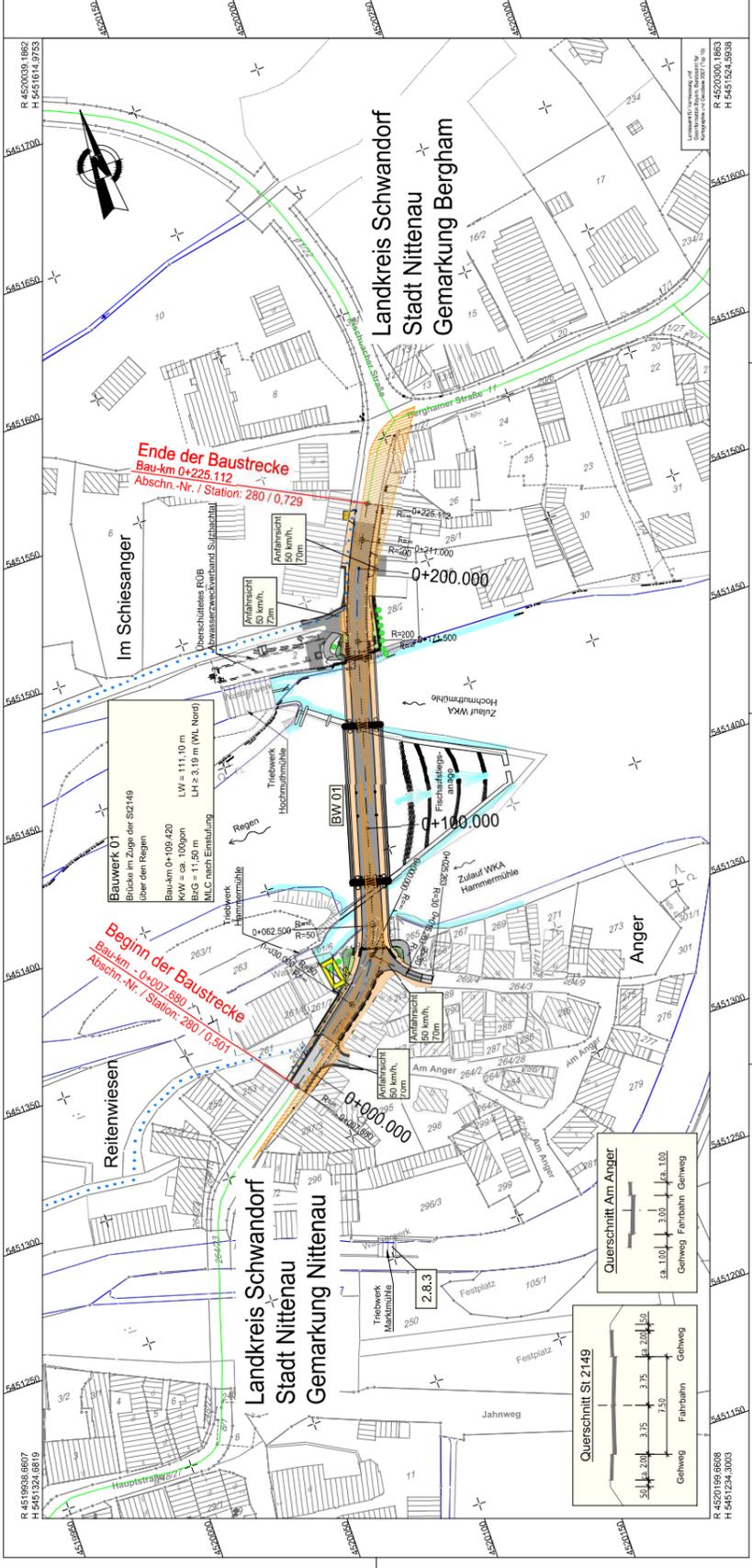
Regelverzeichnis

1.1.1

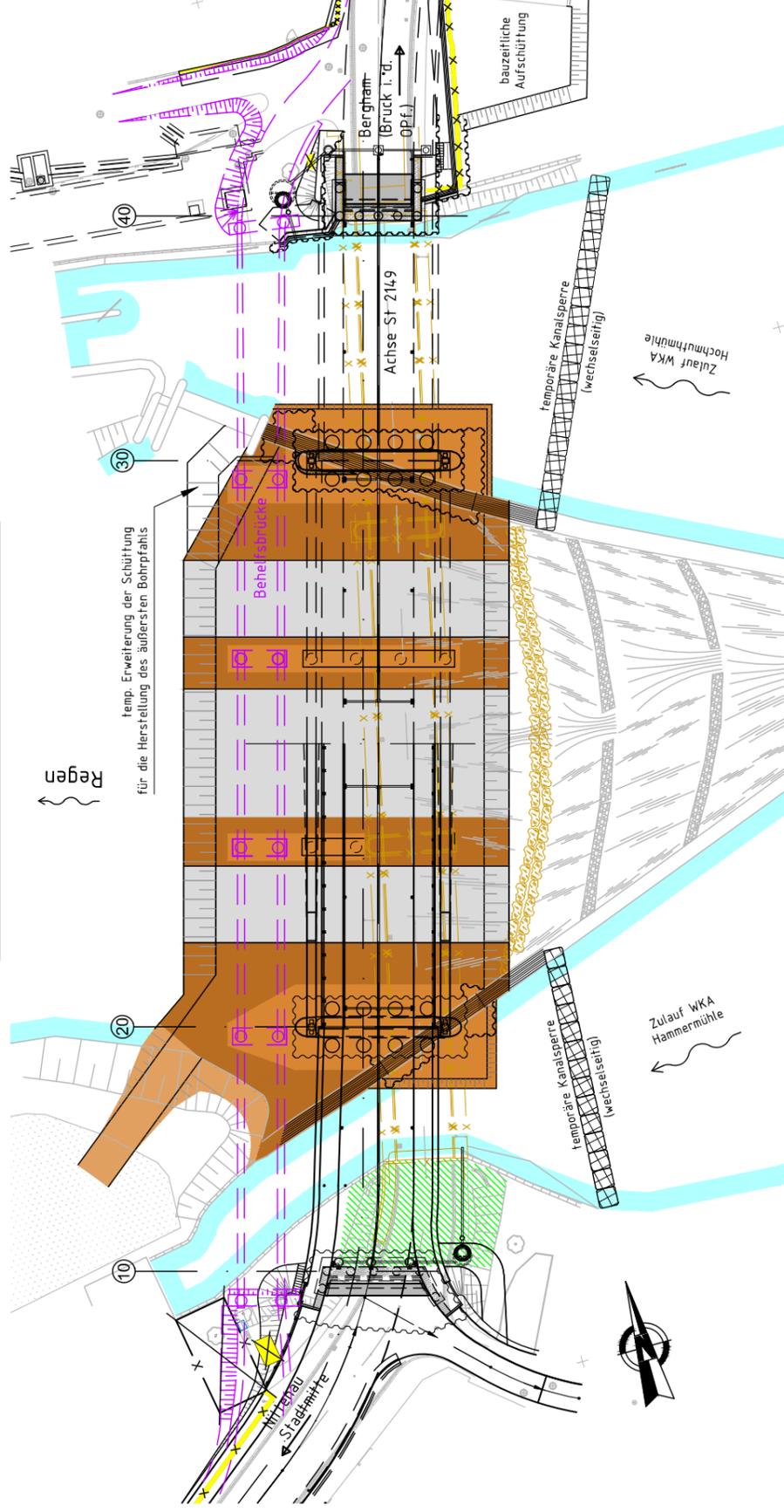
Sonstiges

- Rechtshaltendes Schutzfeld
- Baumneufassung
- Baumweil
- Baumfällung
- Gepflanzter Gehwegstreifen
- Gebäude bereits abgetragen
- Rückbauzone
- Rückbaufeld
- bauliche Umhellung
- Fußgänger

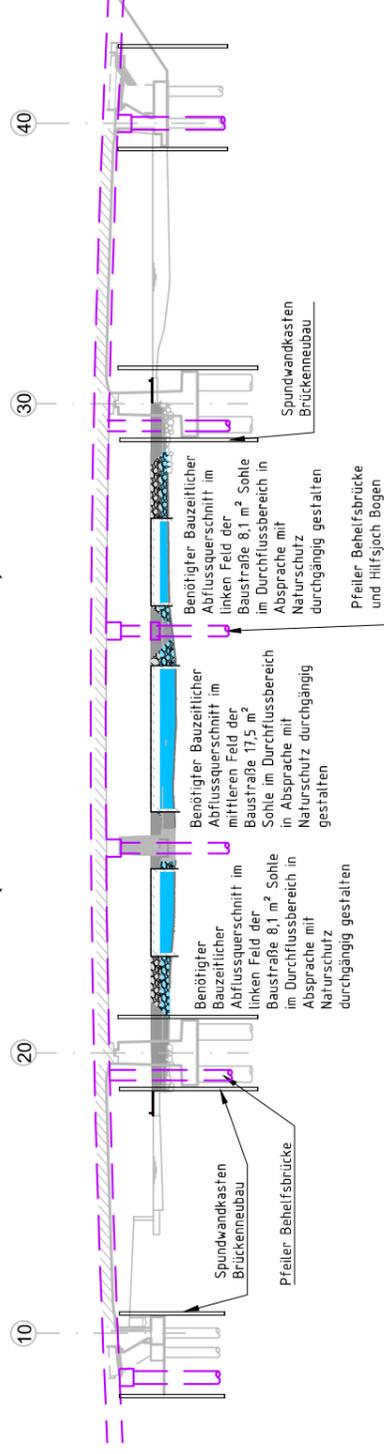
Mit diesem Plan des Feststellungsentwurfs werden auch die Plannote des Vorentwurfs und der Voruntersuchung zurückgelegt.



Schema - Grundriss



Schema - Längsschnitt (in Bauwerksachse)



Legende - Schüttung im Fluss für Baustraße und Ramm- und Bohrplattformen (alle Schüttlagen ohne Feinanteile) Maßgebender Bauzustand

- Behelfsbrücke
- Wasserbausteine und Schroppen (örtl. Festlegung)
- Ramm- und Bohrbereich
- Baustellenzufahrt
- Stelztunnel/Verrohrung (Grundriss)
- Abgrabung alte Widerlagerrampe

Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach		bearbeitet:	
Archivstraße 1		gezeichnet:	
92224 Amberg		geprüft:	
Tel.: 09621/307-0, Fax: 09621/307-188, E-Mail: poststelle@stbaas.bayern.de		PSP Nr.:	
		Projekt:	
		Name des Plans	

Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

FESTSTELLUNGSENTWURF

Straßenbauverwaltung Freistaat Bayern	Unterlage / Blatt-Nr.: 5 / 3
Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	Schema
Straße / Abschn.-Nr. / Station: St 2149 / 280 / 0.501 - 0.729	Baubeihe - Schüttung
PROJIS-Nr.:	

Ersatzneubau der Großen Regenbrücke Nittenau

aufgestellt: Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	
	Wasmuth, Ltd. Baudirektor Amberg, den 14.09.2018